

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM  
27. JUNI 1939

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

№ 677 491

KLASSE **34**b GRUPPE 8<sup>20</sup>

*A 88203 X/34b*



**Hugo Martini in Remscheid**



ist als Erfinder genannt worden.

Alexanderwerk A. von der Nahmer Akt.-Ges. in Remscheid

Kaffeemühle

Patentiert im Deutschen Reiche vom 30. September 1938 ab

Patenterteilung bekanntgemacht am 1. Juni 1939

## Alexanderwerk A. von der Nahmer Akt.-Ges. in Remscheid

### Kaffeemühle

Patentiert im Deutschen Reiche vom 30. September 1938 ab

Patenterteilung bekanntgemacht am 1. Juni 1939

Die Erfindung bezieht sich auf Kaffeemühlen, bei denen das Kaffeemehl in einem unter dem Mahlwerk hängenden Behälter, z. B. einem Lotglas o. dgl., aufgefangen wird. Bei diesen Mühlen ist es bekannt, den Auffangbehälter in schräg liegenden Haltenuten aufzuhängen, die ihn gegen ein unerwünschtes Herausschieben sichern und verhindern, daß er durch die beim Arbeiten der Mühle entstehenden Erschütterungen abgeworfen wird.

Bei den bekannten Mühlen waren die Haltenuten und -leisten prismatisch, sie mußten sorgfältig schließend gearbeitet werden, damit ein dichter Abschluß zwischen dem Behälter und dem Mühlengehäuse erzielt wurde. Das genaue Einpassen verursachte jedoch eine unerwünschte Vermehrung der Arbeit und eine Verteuerung der Mühle. Nach der Erfindung wird dieser Nachteil dadurch vermieden, daß die Haltenuten und -leisten keilförmig gestaltet sind und sich nach hinten verjüngen. Hierdurch wird der Auffangbehälter sowohl gegen Herausfallen gesichert als auch gegen das Mühlengehäuse abgedichtet.

Auf der Zeichnung ist die Erfindung in einem Ausführungsbeispiel dargestellt. Es zeigen

Abb. 1 eine Seitenansicht teilweise im Schnitt und

Abb. 2 einen Schnitt durch den Auffangbehälter.

Das Mühlengehäuse 1 weist Nuten 2 auf. Diese sind schräg nach unten und nach hinten gerichtet. Die Nuten sind keilförmig, die Schräge der oberen Fläche 3 ist steiler als die Schräge der unteren Fläche 4. Infolgedessen ist die Nut vorne breit und läuft nach hinten verjüngt zu. Dies hat zur Folge, daß der Auffangbehälter mit seinen Halteleisten 5 von selbst nach unten rutscht, und zwar so weit, bis sich der obere Rand der Leiste 5 gegen die schräge Fläche 4 legt. Hierdurch wird ein dichter Abschluß zwischen dem Behälter und dem Mühlengehäuse hergestellt.

#### PATENTANSPRUCH:

Kaffeemühle mit in schräg nach unten und nach hinten führenden Haltenuten eingeschobenem und mit Halteleisten versehenem Auffangbehälter, dadurch gekennzeichnet, daß die Nuten (2, 3, 4) und Leisten (5) keilförmig sind und sich nach hinten verjüngen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

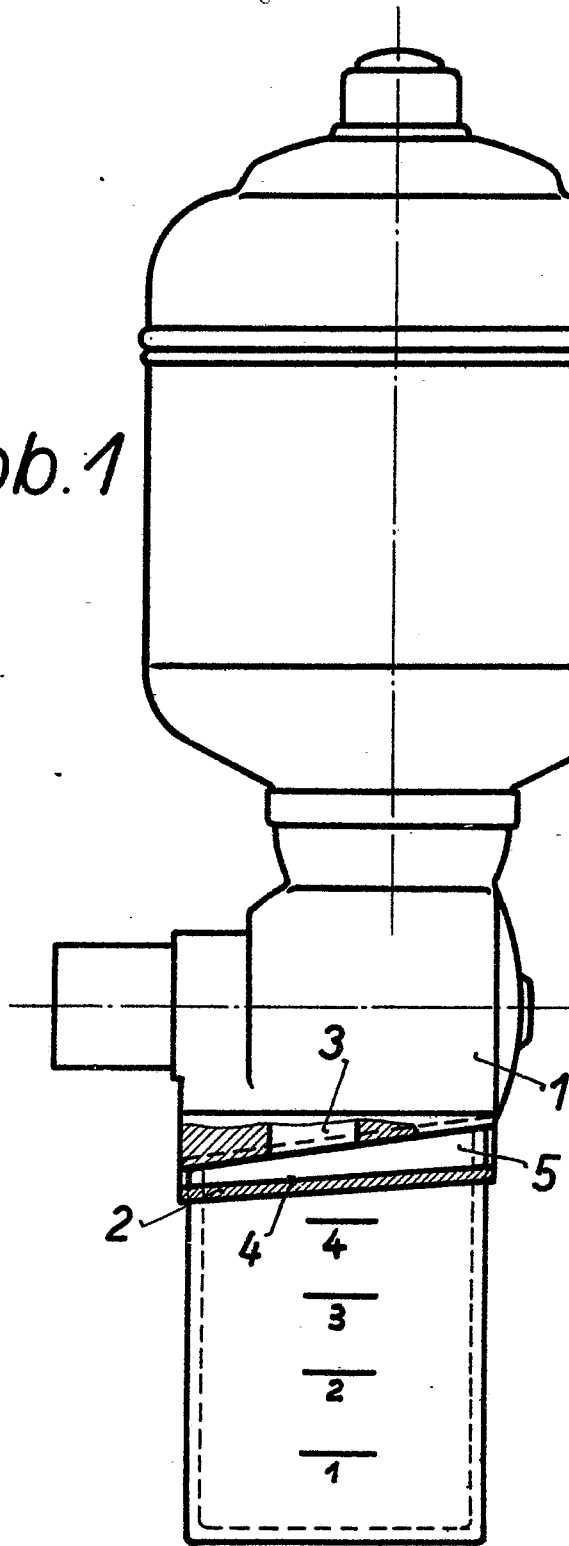


Abb. 2

